



**How to do  
in school**

**Verhaltensvereinbarungen**

**am**

**BDRG**  
NONNATAL

# 1. Was sind Verhaltensvereinbarungen?

Die Rechte und Pflichten von L/L, S/S und auch von Erziehungsberechtigten sind in den Schulgesetzen definiert. Diese rechtlichen Bestimmungen sind verpflichtend und müssen von allen Schulpartnern eingehalten werden. Auf dieser verpflichtenden Grundlage, die bestimmte Bedingungen des Schulbetriebes allgemein sichert, können alle Beteiligten **spezielle Vereinbarungen treffen**, die – wie ein Fingerabdruck – ganz einzigartig sind. Solche Vereinbarungen können schlicht und sachlich, aber auch außergewöhnlich und kreativ sein – nur eines dürfen sie nicht: im Widerspruch zu den Schulgesetzen stehen.

Das Schulunterrichtsgesetz (§ 44 SchUG) hält dazu fest: „ In der Hausordnung können je nach der Aufgabe der Schule (Schulart, Schulform), dem Alter der S/S sowie nach den sonstigen Voraussetzungen am Standort (z.B. Zusammensetzung der Klasse, regionale Gegebenheiten,...) **schuleigene Verhaltensvereinbarungen** für S/S, L/L und Erziehungsberechtigter als Schulgemeinschaft und Maßnahmen zur Förderung der Schulqualität festgelegt werden, wobei das Einvernehmen aller Schulpartner anzustreben ist.“

Im Unterschied zu Schulordnungen mit reinem Anordnungscharakter wurden diese Vereinbarungen in einem Diskussionsprozess zwischen VertreterInnen der Schüler, Lehrer und Eltern erarbeitet. Das Ergebnis ist ein Kompromiss aus unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen, verbindend war jedoch das Anliegen aller den gemeinsamen Schulalltag sinnvoll zu gestalten.

Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen veränderte Erfahrungen und Einsichten in die Vereinbarungen einzuarbeiten.

Nicht alle werden sich an Vereinbarungen halten, das ist klar. Aufgabe der Schulgemeinschaft ist es verantwortlich zu klären, wie sie jenen Menschen begegnen möchte, die sich nicht an Regeln halten. Das gilt nicht nur für S/S, sondern auch für die anderen Schulpartner.

**Wenn ein Regelverstoß keine Folgen hat, wird die Verhaltensvereinbarung zu einem Stück Papier ohne jede Relevanz.** Konsequenz ist aber nicht gleichbedeutend mit Bestrafung, sondern eine Chance Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

## 2. Unser Leitsatz/Leitbild

Unsere Schule, das BORG Nonntal, will ihren SchülerInnen und Schülern, deren Eltern sowie den LehrerInnen und Lehrern ein lebendiger Ort der Begegnung und Bewegung sowie des Lehrens und Lernens sein. Wir wollen in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung und des respektvollen Umgangs miteinander in unserer Schule zusammenleben.

Die Verhaltensregeln erstellen wir nicht, um Freiräume zu begrenzen und um die Individualität einzuschränken, sondern damit sich S/S, L/L, Eltern und alle BesucherInnen in unserer Schule wohlfühlen, damit Raum und Zeit für Freundschaft und Freude ist und kein Platz für Angst übrig bleibt.

Die Regeln werden aber auch erstellt, damit alle Schulpartner die ihnen zugeschriebenen Aufgaben und Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen können. Im Verständnis einer verantwortungs-bewussten gelebten Schulpartnerschaft verpflichten wir uns, die Hausordnung mit unseren Verhaltensvereinbarungen einzuhalten.

### **WIR:**

das sind SCHÜLERINNEN / LEHRERINNEN / ELTERN



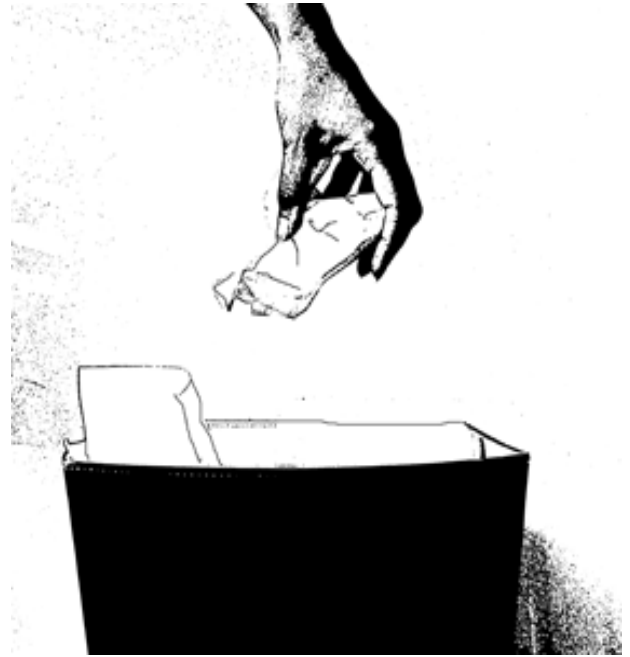
## 3. Verhaltensvereinbarungen am BORG Nonntal

### **3.1. Unser Verhalten zu- und miteinander**

- Wir wollen uns stets bemühen, einander wertschätzend zu begegnen
- Wir wollen die Kultur des Grüßens hochhalten.
- Wir pflegen einen höflichen, freundlichen und respektvollen Umgangston.
- SchülerInnen mit persönlichen Problemen bringen wir Verständnis entgegen und bieten ihnen unaufdringlich Hilfen an.
- Wir bemühen uns, keine Vorurteile gegenüber vermeintlich Schwächeren aufkommen zu lassen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und niemanden zu diskriminieren.
- Wir streben an, Konflikte auf sachlicher Ebene niveauvoll und individuell angemessen auszutragen.
- Mobbing darf von niemandem akzeptiert werden.
- Anderslautende Meinungen werden wir gegenseitig respektieren
- Die Herstellung, Verwendung und Weitergabe von rechtswidrigen und unsittlichen Inhalten ist gesetzlich untersagt.

### **3.2. Unsere Schulräume**

- Wir wollen alle Räumlichkeiten im Interesse aller in sauberem Zustand erhalten.
- Schäden am Gebäude und/oder an der Einrichtung melden SchülerInnen und LehrerInnen möglichst rasch im Sekretariat.
- Für mutwillige Zerstörungen (am Schulgebäude, von Einrichtungsgegenständen, von Privatbesitz) wird der/die jeweilige VerursacherIn zur Verantwortung gezogen und zur Wiedergutmachung des Schadens veranlasst.
- In den Informatiksälen werden wir weder essen noch trinken und versuchen mit den Geräten verantwortungsvoll umzugehen. Die Computerräume halten wir sauber und ordentlich.
- Die zugänglichen Computer in der Pausenhalle vor dem Buffett sind für alle SchülerInnen benützbar. Ihre Grundeinstellungen dürfen nicht verändert werden.



- Während des Unterrichts benutzen wir (SchülerInnen und LehrerInnen) weder Handys, noch iPods, Kopfhörer,... Bei Missachtung dieser Vereinbarung wird das Handy abgenommen und in der Direktion hinterlegt. Diese können in der Direktion nach 3 Werktagen abgeholt werden. Das Wochenende bzw. ein Feiertag oder schulautonom freier Tag unterbrechen die Frist von 3 Tagen. Die Erziehungsberechtigten können das abgenommene Gerät am Ende desselben Unterrichtstages im Sekretariat abholen (bis 15 Uhr 00).
- Um die Arbeit für unser Reinigungspersonal nicht unnötig zu erschweren und aus Gründen der persönlichen Gesundheit verpflichten sich die SchülerInnen zum Tragen von Hausschuhen. Dies gilt für die Zeit von Oktober bis einschließlich März. Ab April dürfen bei Schönwetter auch Straßenschuhe getragen werden. LehrerInnen tragen aus Gründen gelebter Schulgemeinschaft nur in der Schule getragene Schuhe.
- Im Musiksaal wollen wir den neuen Parkettboden schonen und tragen daher alle während des ganzen Jahres Hausschuhe.

### **3.3. Die Raumordnung**

- In jeder Klasse verrichten je zwei SchülerInnen folgende Arbeiten innerhalb des Klassenraumes in Absprache mit dem Klassenvorstand: Sauberhalten der Tafel, Lüften, Grobreinigung der Klassen, Fenster bei Unterrichtsende schließen und Licht abdrehen.
- Bei Unterrichtsende stellen wir die Sessel auf die Tische, um die Reinigung zu erleichtern.
- Am Ende der letzten Unterrichtsstunde kontrolliert der/die jeweilige verantwortliche KlassenlehrerIn die Sauberkeit des Raumes und sorgt nötigenfalls dafür.
- Wir essen nur in den Pausen und lassen nach Möglichkeit keine Essensreste verstreut im Klassenraum zurück. Das Trinken während der Unterrichtszeit ist nur mit Absprache der jeweiligen Lehrperson erlaubt.
- Abfälle in den Klassenräumen und auf den Gängen werfen wir in die Mülleimer, damit der Eindruck des ganzen Hauses freundlich und gepflegt ist.
- Für Wertgegenstände kann keine Haftung seitens der Schule übernommen werden, auch wenn sie im Spind eingeschlossen sind. Es wird daher dringend empfohlen, diese nicht unbeaufsichtigt zu lassen.
- Jacken, Mäntel und Schuhe bewahren wir im Spind auf, den wir mit unserem eigenen Schloss versperren.
- Bei der Klassenraumgestaltung sprechen wir uns mit unserem Klassenvorstand ab und nehmen darauf Rücksicht, dass wir nicht alle 4 Jahre in derselben Klasse sind.
- Besuche in den Nachbarschulen sind trotz offener Türen nicht erlaubt. Die Fluchtwege dürfen nur bei Gefahr (im Notfall) benützt werden.



### **3.4. Der Rad- und Mopedabstellplatz**

- Die Straßenverkehrsordnung gilt auch im Schulbereich, d.h.: das Fahrverbotschild ist zu beachten, Räder und Mopeds dürfen nur geschoben werden.
- Wir respektieren, dass der Schulhof ein Ort der Erholung und des Spielens für alle SchülerInnen aller drei Schulen ist und befahren daher diesen nicht.
- Fahrräder und Mopeds sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sie so abgestellt werden, dass sie Fußgänger nicht behindern.

### **3.5. r Aufenthalt während der Pause**

- Für die Pause steht uns der gesamte Schulhof zu Verfügung, nicht aber die Josef-Preis-Allee. Diese gehört nicht zum Schulgelände.
- Wir respektieren das Eigentum anderer und halten uns daher während der Pause auch nicht im Bereich der Berchtold-Villa, des Jugendgästehauses und des unmittelbar angrenzenden Privathauses auf.
- Im Sinne der Gesundheit und um unserer Jugend ein gutes Beispiel zu sein, haben wir uns im SGA für eine gänzlich rauchfreie Schule entschieden.
- Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie Gäste unserer Schule gilt generelles Rauchverbot, hierzu zählen auch das gesamte Schulgelände und der Schuleingang inklusive Fußweg und Grünstreifen im Schulbereich.
- Wir beachten die Regeln der STVO, wonach das Rauchen auf der Straße (Josef Preis Allee) verboten ist.
- Auch in den Pausen (gehören zur Unterrichtszeit) und während der Freistunden ist das Rauchen nicht erlaubt.
- Unsere Schulärztin Frau Dr. Dechant bietet Hilfe für Nikotin-abhängige SchülerInnen und LehrerInnen an.
- Ebenso ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen am Schulgelände aus gesundheitlichen Gründen generell verboten.
- In den unterrichtsfreien Zwischenstunden dürfen die SchülerInnen mit schriftlicher Zustimmung der Eltern das Schulgebäude verlassen. Während dieser Zeit erfolgt keine Beaufsichtigung



### **3.6. Pünktlichkeit**

- Um gemeinsamen Unterricht zu gestalten, ist Pünktlichkeit für SchülerInnen und LehrerInnen erforderlich. Deshalb beachten wir die Schulglocke.
- SchülerInnen, die vor verschlossenen Sonderunterrichtsräumen warten, verhalten sich ruhig.
- Sobald der Lehrer die Klasse betritt, beginnt der Unterricht. Wer zu spät kommt, setzt sich möglichst ruhig auf seinen Platz.
- Falls 10 min nach dem Läuten noch kein/e LehrerIn in der Klasse ist, meldet der/die KlassensprecherIn oder ein/e VertreterIn dies in der Administration (oder Sekretariat).



### **3.7. Das Fernbleiben vom Unterricht (Benachrichtigung der Schule)**

- Wenn wir krankheitsbedingt dem Unterricht fernbleiben informiert der Erziehungsberechtigte am ersten Tag unserer Abwesenheit den Klassenvorstand oder unsere Sekretärin. Sobald die SchülerInnen wieder in der Schule sind, bringen sie eine schriftliche Entschuldigung dem KV mit.
- In besonderen Fällen kann um eine Freistellung vom Unterricht angesucht werden:  
... bis zu 1 Unterrichtstag erfolgt das schriftliche Ansuchen über den KV  
...darüber hinaus erfolgt das schriftliche Ansuchen über die Schulleitung
- Unentschuldigte Fehlstunden wirken sich auf die Verhaltensnote aus.
- Die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der SchülerInnen beweisen wir in der Umsetzung der 80% Regelung bei den SchülerInnen der 7. bzw. der 8.Klassen.

### **3.8. Besondere Pflichten der LehrerInnen**

- Zeitgemäßer Unterricht - basierend auf Methodenvielfalt und modernen Unterrichtsmaterialien - ist Voraussetzung zur Erreichung der Bildungsziele und gehört zu den Pflichten jeder Lehrperson.
- Vertrauensbildende Maßnahmen wie ein gutes Gesprächsklima (wir hören einander zu und lassen uns ausreden) und verbindliche Vereinbarungen (etwa über Schularbeiten und Teststoff) sind für einen angenehmen Unterricht unbedingt anzustreben!
- Eine gerechte Leistungsbeurteilung muss transparent und nachvollziehbar sein: LehrerInnen besprechen am Beginn des Schuljahres ihre Beurteilungskriterien mit den SchülerInnen. Diese werden bei Bedarf über den aktuellen Bildungsstandard informiert.
- Sowohl LehrerInnen als auch SchülerInnen achten auf eine ausreichende Vorbereitung für Schularbeiten und Prüfungen.

### **3.9. Beteiligung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten**

- Eine gelebte Schulpartnerschaft ist uns wichtig. Dies bringen wir durch die Teilnahme an Elternabenden, Projekt-präsentationen sowie durch die Zusammenarbeit mit den KlassenelternvertreterInnen und dem Elternverein als unsere Interessensvertretung zum Ausdruck.
- Wir zeigen Interesse am Lernfortschritt der SchülerInnen und an der fachlichen sowie zwischenmenschlichen Qualität des Unterrichtes.
- Auch wir Eltern sind bereit uns an der Umsetzung der Verhaltensvereinbarung zu beteiligen.
- Das Wohl des eigenen Kindes geht Hand in Hand mit dem Wohl aller, die am Schulalltag beteiligt sind; diese Einsicht verlangt auch von uns Eltern ein wohlwollendes Engagement fürs Ganze.

### **3.10. Sonstige Vereinbarungen**

- Um eine fortlaufende Verbesserung zu gewährleisten ist eine Evaluierung jeweils im Sommersemester notwendig.
- Der Schüler/- Eltern- und Lehrervertretung ist ein Einblick in den „Konsequenzenkatalog“ jederzeit möglich.

### **3.11. Wir befolgen den vereinbarten Konsequenzenkatalog**

- Elterngespräch
- Arbeit für die Schulgemeinschaft
- Auswirkungen auf die Verhaltensnote
- Einberufung des Disziplinarkomitees (berät über weitere Maßnahmen, bereitet z.B. Anträge auf Ausschluss von Schulveranstaltungen vor ....)

### **An der Erarbeitung beteiligt waren:**

Vertreterinnen des Elternvereins: Frau Dr. Bengesser, Frau Rigaud

Schülervertreter/innen: Philip Gsöllpointner , Troppe Melanie, Weinfurter Laura

Vertreterinnen des Lehrerkollegiums: Frau Mag. Ertl-Mänhardt, Frau Mag. Kranzmayr Christa, Frau Mag. Tollich

Direktorin Mag. Rathmair

Folder /Layout und Konzeption: Mag. Weisseneder + Schüler/innen 6A

\*\*\*\*\*

entwickelt im Schuljahr 2010/2011  
aktualisiert: Juni 2012

Diese Schule wird unterstützt von

